

e-RECHNUNG

... eine große Chance für alle

Und sie kommt doch: Die elektronische Rechnung (eRechnung) tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Sie wird zunächst nur bei inländischen B2B-Umsätzen eingesetzt, d.h. als Rechnung von Unternehmen an andere Unternehmer (sog. B2B-Rechnung).

Warum?

Die Europäische Kommission hat als Motor des Mehrwertsteuerrechts in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Mehrwertsteuersystem der EU modernisiert werden soll. Ziel der Europäischen Kommission ist es, das System für Unternehmen zu vereinfachen und widerstandsfähiger gegen Betrug zu machen. Dies soll vor allem durch

stärkere Digitalisierung, wie zum Beispiel durch elektronische Rechnungstellung, erreicht werden. Langfristig will die Europäische Kommission ein System der digitalen Meldung für Mehrwertsteuerzwecke auf Grundlage der elektronischen Rechnungstellung in Echtzeit einführen. Der Bundesregierung geht dies alles zu langsam. Sie hat sich deshalb im Koalitionsvertrag auf die vorzeitige Einführung

eines bundesweiten einheitlichen Meldesystems zur Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verständigt. Und nun wird es ernst: In einem ersten Schritt zur späteren Einführung eines entsprechenden transaktionsbezogenen Meldesystems wird zum Jahreswechsel die Verwendung von elektronischen Rechnungen (eRechnungen) für inländische B2B-Umsätze obligatorisch.

Was ist eine elektronische Rechnung (eRechnung)?

Ab 2025 ist für eine eRechnung ein strukturiertes elektronisches Format vorgeschrieben. Eine PDF-Rechnung erfüllt diese Voraussetzung nicht. Elektronische Rechnungen müssen vielmehr bestimmten Vorgaben genügen, die in der Europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind. Sofern die eRechnung auch einen Sichtbeleg enthält, bezeichnet man sie als sog. hybride eRechnung. Es handelt sich dann also

Was ist der Haken?

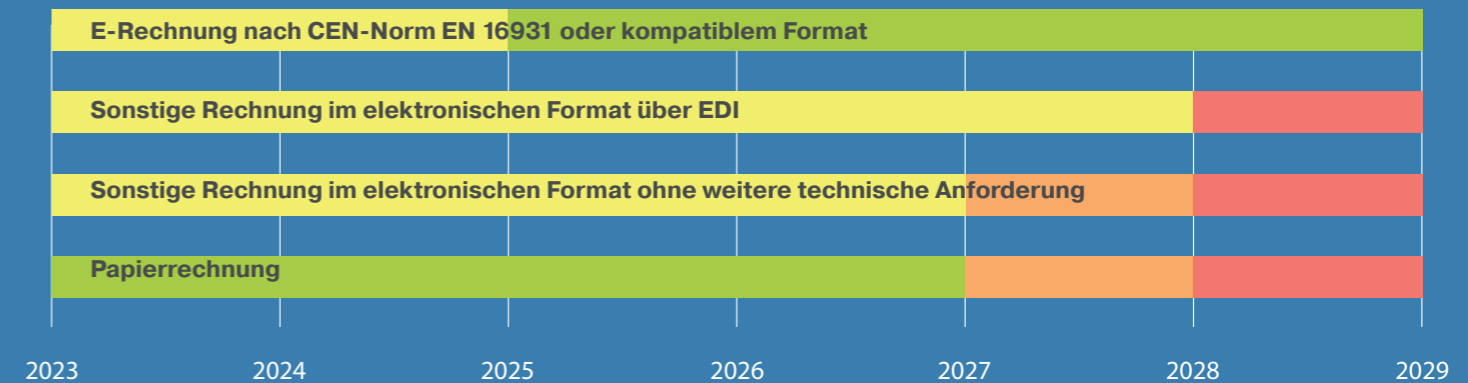
Die Übergangslösung gilt nur für Ausgangsrechnungen. Für Eingangsrechnungen gilt diese Übergangsregelung nicht. Sofern also der Lieferant ab 1.1.2025 eine eRechnung schreibt – was er ausdrücklich darf –, muss der Empfänger diese auch akzeptieren. Es ist daher für jeden Unternehmer höchste Zeit, sich mit dem Thema eRechnung zu beschäftigen.

Was sind die Vorteile für Unternehmen? eRechnungs-Prozesse schaffen effiziente

Wie gelingt die Einführung?

Je strukturierter die Einführung der eRechnung angegangen wird, desto schneller wird der Umstellungsprozess gelingen. Wichtig ist eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema. Entscheidend wird die Lösung sein, welche der jeweilige Softwarehersteller konkret anbietet. In einem weiteren Schritt sind dann die internen Abläufe des Unternehmens zu analysieren. Ein Mitarbeiter sollte verantwortlich zeichnen, das Thema konkret in die Hand

Damit sich jeder Unternehmer ausreichend vorbereiten kann, ist eine gestaffelte Übergangslösung vorgesehen:



- zulässig, ohne Zustimmung Empfänger**
- zulässig, nur mit Zustimmung Empfänger**
- zulässig, bei Vorjahresumsatz bis max. 800 TEUR**
- nicht zulässig**

nicht nur um einen Datensatz, sondern die eRechnung ist auch sichtbar (z.B. ZUG-FERD-Rechnungen). Alle anderen Rechnungen werden ab 2025 als sog. „sonstige Rechnungen“ bezeichnet (u.a. Papierrechnungen, PDF-Rechnungen etc.). Bei eRechnungen ist eine vollautomatische Rechnungsverarbeitung und auch ein vollautomatischer Rechnungsaustausch möglich. Das ist eine der großen Chancen. Denn manuelle Prozesse werden dann endlich abgelöst.

Arbeitsabläufe: Durch digitale Belege entstehen medienbruchfreie Prozesse. Auch sog. Freigabeprozesse von Eingangsrechnungen beschleunigen sich spürbar. eRechnungen brauchen nicht nur weniger Zeitaufwand, sie sind auch weniger fehleranfällig, da keine manuelle Eingaben erfolgen. Das verbessert die Qualität der Buchführung und die Zeit lässt sich für wertschöpfende Tätigkeiten nutzen. Am Ende wird sich dies alles in niedrigeren Kosten niederschlagen. Mit eRechnungs-Prozessen lassen sich gegenüber Rechnungen auf Papier bis zu 60 Prozent der Kosten einsparen: Die Finanzbuchführung wird damit endlich digital. Auch der Beruf des Bilanzbuchhalters wird sich wesentlich verändern.

zu nehmen und alle vorhandenen Prozesse im Unternehmen zu optimieren, damit der maximale Nutzen einer vollständigen Digitalisierung erreicht wird. Und ich bin mir sicher: Der Nutzen wird für alle Unternehmen riesig sein: Die eRechnung ist eine echte Chance für jeden Mittelständler.



Prof. Dr. Thomas Küffner
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Landshut, München

IHK-ANSPRECHPARTNER

Manuel Klement
Telefon: 0851 507-238
manuel.klement@passau.ihk.de